

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



RÜCKBLICK AUS- BILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM VOM 21./22. MÄRZ 2022

Es freut uns, konnte in fast alter Manier und ohne gross einschränkende COVID-Massnahmen, der Ausbildungskurs in Hockenheim im März durchgeführt werden. Mehr dazu auf den Seiten 12 & 13.



JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2021

Der Clubpräsident nimmt Stellung zum vergangenen Jahr.

JUBILARE 2022

Die ACS Sektion Bern gratuliert den Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue.

AUTOMATISIERTE FAHRZEUGE; VERANTWORTUNG BEI VON FAHRERASSISTENZSYSTEMEN VERURSACHTEN UNFÄLLEN

Informieren Sie sich auf den Seiten 10 und 11.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilschlalom Interlaken
- Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- Internationaler Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2021
Änderungen vorbehalten

ALS ACS CLASSIC MITGLIED PROFITIEREN SIE VON UNSEREM PANNENDIENST IN DER SCHWEIZ UND IN GANZ EUROPA.

Benötigen Sie sofortige Hilfe? Rufen Sie im Schadenfall unsere ACS Assistance-Nummer an: +41 44 283 33 77

Dank unserem europäischen Pannendienst für Personenkraftwagen, Motorräder und Wohnmobile müssen Sie sich unterwegs um nichts mehr kümmern.

Sie sind versichert gegen:

- Panne
- Unfälle
- Diebstahl

Die Mitgliedschaft deckt auch viele indirekte Kosten wie Pannenhilfe vor Ort, Abschlepp- und Bergungskosten, Ersatzfahrzeug, bei Bedarf Unterkunft vor Ort und vieles mehr.

Detaillierte Bedingungen

Gedckte Ereignisse, Versicherungsschutz besteht, wenn das Fahrzeug nicht mehr genutzt werden kann aufgrund von:

- eine Panne;
- Karoserieschäden, darunter verstehen wir: die Nutzlosigkeit des Fahrzeugs nach einer Kollision;
- Feuer, Elementar-, Glas- und Tierschäden sowie Vandalismus und Diebstahl bzw. versuchter Diebstahl;

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz ist in den folgenden Ländern gültig:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien, Kroatien, Kosovo, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (Festland), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Festland und Balearn), Rumänien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil, die Grenze wird durch den Bosphorus definiert), Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechischer Teil). Das Fürstentum Liechtenstein wird in der gleichen Weise behandelt wie die Schweiz. Bei einem Transport auf dem Seeweg wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieses örtlichen Geltungsbereichs liegen.

Versicherte Fahrzeuge mit der ACS Classic Mitgliedschaft

Der Pannendienst gilt für Personewagen bis zu 3,5 t, Wohnmobile bis zu 9 t und Motorräder, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind: vorausgesetzt, dass sie einem Versicherten (Mitglied oder Person im gleichen Haushalt) gelenkt werden oder auf dessen Namen immatrikuliert sind; vorausgesetzt, dass das Kontrollschild eines Firmenfahrzeugs im Rahmen einer ACS Firmenmitgliedschaft registriert wurde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Personen, die in diesen Fahrzeugen reisen, bis zu der im Fahrzeugbrief vorgesehenen Höchstzahl.

Der Markt und das Marktumfeld in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich nach wie vor in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Es ist wichtig die richtige strategische Planung und konkrete Ausrichtungen fortzusetzen. Eines unserer wichtigsten Ziele soll die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden darstellen. Deshalb arbeiten wir am Aufbau des Vertriebskanals mit unserem neuen Kooperationspartner der Allianz Global Assistance (AGA).

INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 5 Jahresbericht des Präsidenten 2021
- 6 Jubilare 2022
- 15 Einladung zur Generalversammlung von Dienstag, 10. Mai 2022

3 Editorial

8 Events & Motorsport

- 8 Ausbildungskurse ACS Bern 2022
- 10 Rückblick Ausbildungskurs in Hockenheim vom 21./22. März 2022

12 Politik und Verkehr

- 12 Automatisierte Fahrzeuge; Verantwortung bei von Fahrerassistenzsystemen verursachten Unfällen

20 Agenda

- 20 Agenda 2022

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS), Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13

Weiter gelten folgende heute Services von denen Sie als ACS Mitglied bereits profitieren können.

- Sonderaktionen Helsana bis zu 15% Rabatt
- Sonderaktionen Allianz, wie 5 – 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 5 – 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude-, und Privathaftpflichtversicherung, 5 – 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- Profitieren Sie kostenlos und rund um die Uhr von den telemedizinischen Beratungsleitungen des AGA-Tochterunternehmens Medi24
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold Karte 1 Jahr gratis, (danach 100.00 CHF)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung
- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa Sektionsorgan
- ACS Bern Zeitschrift «auto & lifestyle»
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen & Ausbildungskursen
- Clubladen & Shop Vergünstigungen, Autobahnvignette, Österreich, Italienische Viacard, Badge Europe, Int. Führerausweis, englische Übersetzung, Strassenkarten, Verkauf von sämtlichen Formel 1 Tickets, Attraktive Clubartikel

Grundsätzlich dürfen wir uns auf ein spannendes 2021 blicken. Wir freuen uns weiterhin den ACS zu stärken und die Position als führender Automobilclub der Schweiz weiter voran zu treiben.



Herzliche Grüsse
Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern



Thomas Nyffenegger
Geschäftsführer ACS Sektion Bern

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2021

Auch im Jahr 2021 begleitete uns Covid-19. Im Frühjahr musste die GV der ACS Sektion Bern auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Noch bestand eine kleine Hoffnung, diesen traditionellen und vor allem gesellschaftlichen Anlass im Herbst durchzuführen. Leider musste man auch die Generalversammlung 2021 in schriftlicher Form abhalten

Unsere Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon erfreuen sich nach wie vor, dank guten Werbe- und Marketingmassnahmen, grosser Beliebtheit. Diese Beliebtheit ist wie in den vergangenen Jahren auch auf die Qualität unserer InstruktorInnen und die Attraktivität der Programme zurückzuführen.

Im Jahr 2021 konnten trotz Covid-19 vereinzelt Motorsportveranstaltungen, Ausbildungs- und Fahrkurse durchgeführt werden. Ein Highlight war sicher der Ausbildungs- und Lizenzkurs im Herbst 2021 in Hockenheim. Das Fahrtraining Eis & Schnee konnte dieses Jahr nicht durchgeführt werden und fiel dem warmen und nassen Wetter zum Opfer.

Leider konnte man auch den Slalom in Interlaken aufgrund der damals geltenden Covid-19 Massnahmen sowie der laufenden Bauarbeiten in der Umgebung (Flugplatz wurde als Baudepot benutzt) nicht durchführen und musste abgesagt werden.

Durch die rechtzeitigen Absagen einiger Anlässe, ist es uns aber gut gelungen, die Ausgaben auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Die gemeinsame Arbeit mit der Allianz gilt es weiterhin zu intensivieren. Wir arbeiten wir aktiv an einem starken Marketing- und Vertriebsaufbau - und Ausbau sowie am Auf- und Ausbau der Geschäftsbeziehung mit der Allianz. Dies zeigt sich auch anhand der tollen Clubdienstleistungen und den Clubleistungen, welche wir mit der Allianz (Global Assistance) überprüfen, erweitern und ständig zu verbessern.

Das vergangene Jahr war insbesondere durch zahlreiche politische Stellungnahmen zur lokalen Verkehrspolitik, insbesondere in den Städten Bern und Biel

geprägt. Mit Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider haben wir engagierte, verkehrspolitisch versierte Fachpersonen im Vorstand, die sich für unsere Anliegen in vielen politischen Gremien einsetzen.

Trotz Mitgliederrückgang und Absagen einiger Events und trotz der schwierigen Situation befindet sich die ACS Sektion Bern in einer gesunden finanziellen Lage.

Letztlich bleibt mir allen Mitgliedern der ACS Sektion Bern und unseren Partnern für Ihre Treue sowie unserem Team bestehend aus Vorstand, Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen, den Delegierten, den Mitgliedern der Sportkommission und allen weiteren Personen, die sich für unsere Anliegen eingesetzt haben, für Ihre Arbeit und Ihr Engagement im Jahr 2019 ganz herzlich zu danken.

Herzliche Grüsse
Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Willemin car rent
location voiture & camping-car

Swiss Camper by Willemin
Garage de la Birse, Willemin SA,
Rte de Porrentruy 88
2800 Delémont (Jura), www.willemin.ch

JUBILARE 2022

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen

ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue:

Jubiläum 50 Jahre

Aebi Annerös, Hinterkappelen
 Althaus Daniel, Mörigen
 Baumann Walter, Burgdorf
 Beer Eva, Studen BE
 Berger Elisabeth, Bern
 Beyeler Beat, Oberdiessbach
 Böhlen Ernst, Bern
 Burri Beat, Bern
 Calderari Marco, Bremgarten b. Bern
 Casali Louis, Bösinggen
 Chappuis Pierre, Worblaufen
 Demierre Rene, Bern
 Dreyer Martin, Belp
 Egli Max, Mörigen
 Eichenberger Fred, Kirchberg BE
 Enzmann Hans Ferdinand, Bolligen
 Eyholzer Erich, Grenchen
 Fiechter Jean-Jacques, Préverenges
 Fluri Anna-Margaretha, Finsterhennen
 Friederich Eric, Ersigen
 Germann Therese, Locarno
 Giesbrecht Walther, Bern
 Giger Myrta, Ittigen
 Grogg Hans-Rudolf, Herzogenbuchsee
 Günthart Peter, Jens
 Hauck Monica, Stettlen
 Honegger Peter Ernst, Bern
 Huber René, Toffen
 Jenni Eliane, Cotterd
 Jordi Dieter, Muri b. Bern
 Jordi Roland, Bern
 Klaus Rudolf, Zizers
 Kohli François, Les Reussilles
 König Ursula, Langenthal
 Küffer Fritz, Büren an der Aare
 Laubscher Edouard, Hurden
 Lüthy Bernhard, Ostermundigen
 Matti Barbara, Schönried
 Meinen Beat, Muri b. Bern
 Montandon Roger, Gerolfingen
 Monti V., Tavannes
 Neuenschwander René, Burgdorf

Noble Michel, Hergiswil NW
 Pfister Markus, Ittigen
 Racle Denis, Evilard
 Rech Mario, Ostermundigen
 Rüfli Peter, Lengnau BE
 Ruhier Felix, Schneisingen
 Sahli Kurt, Hinterkappelen
 Salvato Pietro, Port
 Schauwecker Beat Max, Utzigen
 Scriba Ruth, Hedingen
 Simon Hans-Rudolf, Bern
 Sommer Rudolf, Spiez
 Stäbler Benjamin, Langenthal
 Theiler Andre, Ostermundigen
 Thöni Gerhard, Thun
 Tschanz Martin, Interlaken
 Uhlmann Heinz, Thun
 Wegmann Heinz, Isenfluh
 Wendling Urs, Biel/Bienne
 Wyss Bernhard, Goldswil b. Interlaken
 Zingg Hans, Heimberg

Jubiläum 40 Jahre

Ackermann Paul-Henri, Gletterens
 Aebersold Samuel, Goldwil (Thun)
 Ammann Othmar, Thun
 Ballmann Samuel, Steffisburg
 Balsiger René, Uetendorf
 Baumann Marianne C., Burgdorf
 Baumann René, Thun
 Baumgartner Jacques, Bern
 Bazan Silvano, Vouvry
 Berger Fiorella, Langnau im Emmental
 Bertschy Annegret, Bern
 Bichsel Paul, Oberthal
 Bichsel Stefan, Unterseen
 Binggeli Kurt, Gerolfingen
 Bircher Thomas, Muri b. Bern
 Bloetzer Martha, Bern
 Boesiger Ruedi, Grenchen
 Bohren Ulrich, Grindelwald
 Bretscher Robert, Ascona

Brunner Ulrich, Spiez
 Bühler Peter, Münsingen
 Clivio Bruno, Spiez
 de Courten Antoine, Rolle
 Devanthey Jean-Claude, Marthalen
 Durrer Erwin, Bolligen
 Egli Roxana Elvira, Liebefeld
 Eichenberger Klaus, Innerberg
 Engel Werner-Konrad, Twann
 Fankhauser Heidi, Oberhofen am Thunersee
 Frei Jean-Pierre, Münchwilen TG
 Frey Helga, Köniz
 Geering Denis, Bern
 Gehri Heinz, Büren an der Aare
 Gerber Annemarie, Heimberg
 Gerber Brigitte, Linden
 Gerber Hansulrich, Thun
 Gilgen Martin, Neuenegg
 Gränicher Willy, Langenthal
 Gurtner Jakob, Münchenbuchsee
 Gyger Jean-Pierre, Ipsach
 Habegger Andreas, Steffisburg
 Herrmann Kaspar, Schlosswil
 Hertig Res, Wangen an der Aare
 Hofstetter Willy, Binz
 Jacot Therese, Lengnau BE
 Jakob Antonia, Bern
 Joerg Daniel, Muri b. Bern
 Jörg Hanspeter, Wilderswil
 Joss Lilian, Thun
 Kalbermatten Norbert, Saas-Balen
 Kandlbauer Peter, Grindelwald
 Känel Roger, Steffisburg
 Kern Ursula, Niederhünigen
 Kissling Richard, Mühleberg
 Kocher Roland, Busswil BE
 Kohler Kurt, Ueberstorf
 Kornek Heidi, Breganzona
 Kurmann Leo, Ostermundigen
 Landolt Christoph, Langenthal
 Langenegger Hansjakob, Mörigen
 Lepori Renzo, Biel/Bienne
 Luginbühl André, Bern

Lüthi André, Bévillard
 Lutz Horst, Le Landeron
 Maeder Studer Arlette, Biel/Bienne
 Malacarne Renato, Ipsach
 Maletti Christina, Bolligen
 Maletti Renzo, Bolligen
 Marti Rolf, Biel/Bienne
 Meer Kurt, Biel/Bienne
 Meier Ursula, Belp
 Mejstrik Kurt, Salavaux
 Melcher Dieter, Burgdorf
 Merz Frank, Bellmund
 Michel Daniel, Bolligen
 Moos Hanspeter, Safnern
 Morros Juan, Mörigen
 Moser Klaus, Langenthal
 Mosimann Jürg, Liebefeld
 Mühlemann Heinz, Nürensdorf
 Müller Urs, Siebnen
 Muster Marlies, Worb
 Neuenschwander Rudolf, Belp
 Nufer Bernhard, Interlaken
 Oberli Paul, Zäziwil
 Oppliger Beatrice, Schlosswil
 Reiniger Lukas, Schmiten FR
 Richner Brigitte, Studen BE
 Ritschard Werner, Biglen
 Rothacher Heinz B., Rüschlikon
 Rui Jean, Bolligen
 Ruprecht Doris, Oppligen
 Rüthemann Beat, Ipsach
 Rychener Markus, Leissigen
 Sala Daniel, Derendingen
 Salera Sisto, Liebefeld
 Schäfer Hans-Rudolf, Mühleberg
 Schärer Simon, Heimiswil
 Schiess Alfred, Bern
 Schläfli Andreas, Bern
 Schlatter Lilian, Jegenstorf
 Schmid Dominique, Ostermundigen
 Schneider Eva, Grosshöchstetten
 Seiler Heinz, Bönigen b. Interlaken
 Spielmann Peter, Seftigen

Stalder Jean, Zweisimmen
 Staub Peter, Biel/Bienne
 Stebler Gioconda, Bern
 Steiner Beatrice Claudia, Altishofen
 Steiner Erika, Bösinggen
 Stocco Karin, Lauperswil
 Stoller Rudolf, Gerolfingen
 Thomi Marlies, Hilterfingen
 Tschan Michel, Tramelan
 Vaucher Andre, Villeret
 Wälchli Kurt, Evilard
 Waldmeier Priska, Biel/Bienne
 Wanner Ulrich, Stettlen
 Weiss Roland, Frauenkappelen
 Widmer Martin, Biel/Bienne
 Widmer Oswald, Zimmerwald
 Wolf Urs, Steffisburg
 Wyss Helga, Burgdorf
 Zahnd Francois, Nidau
 Zaugg Gottfried, Belp
 Zbinden Ines, Kirchlindach
 Zimmerli Max, Stettlen
 Zingrich Peter, Bolligen
 Zurbuchen Ulrich, Zweilütschinen
 Zürcher Hans, Bern
 Zürcher Niklaus, Bern

Jubiläum 25 Jahre

Aerni Roman, La Neuveville
 Balmer Colette, Burgdorf
 Baumann Thomas Andreas, Spiez
 Baur Rolf, St. Stephan
 Blaser Oliver, Ammerzwil BE
 Buehlmann Suzanne, Crémines
 Bürgi Martin, Kiesen
 De Quervain Liselotte, Muri b. Bern
 Eichenberger Andrea, Bern
 Erb Vreni, Kirchberg BE
 Fischer Martina, Sachseln
 Friedli Ruth, Pieterlen
 Gerber Pierre, Herzogenbuchsee
 Gmür Domenic, Belp

Grispino Claudio, Steinen
 Gschwend Therese, Kirchberg BE
 Gurtner Christoph, Konolfingen
 Handrischick Sandra, Bolligen
 Herren Barbara Lisabeth, Bern
 Johner Christian, Lyss
 Jordi Franziska, Bern
 Leisi Kathrin, Oberweningen
 Marti Sonja, Muri b. Bern
 Martinelli Aldo E., Interlaken
 Martinelli Elisabeth, Interlaken
 Meier Roland, Grenchen
 Moeckli Claude, Bern
 Morros Sandro, Sutz
 Nacht Mario, Burgdorf
 Nikles Natascha, Spiegel b. Bern
 Rindlisbacher Lars, Bern
 Rüegg Stefan, Muri b. Bern
 Rüfenacht Fritz, Rüeegsauschachen
 Rüfenacht Gertrud, Rubigen
 Rufer René, Mattstetten
 Schärer Nik, Hinterkappelen
 Schläppi Mathias, Meiringen
 Schläppi Sandra, Meiringen
 Schnidrig René, Kandersteg
 Schöni Christine, Thun
 Schüpbach Andi, Adelboden
 Spring Andreas, Mamishaus
 Steinmann Angelika, Oberbipp
 Stettler Sabine, Jens
 Streun Heidi, Spiez
 Telley Katharina, Biel/Bienne
 Trottmann Andres, Steffisburg
 Valentin Jeannette, Kirchberg BE
 Walter Marianna, Riggisberg

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN – FAHRSPASS GARANTIERT!

Sportfahrerkurs Interlaken

Wir zeigen Ihnen das kleine Einmaleins eines Sportfahrers auf dem Flugplatz Interlaken – wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen?

Kursdaten:

Samstag, 1. Oktober 2022

Kurskosten:

CHF 320.00
ACS-Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.00 auf den Kurskosten.

Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)

In vier praktischen Kurvenlektionen lernen Sie den schönen, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Circuit Dijon-Prenois kennen. Inklusiv viel Fahrzeit für Freies Fahren!

Kursdaten:

Mittwoch, 17. August 2022

Kurskosten:

CHF 760.00
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 70.00 auf den Kurskosten.

Ausbildungskurs Hockenheim (D) SportDriver-Kurs

Gemeinsam mit Profis die Grenzen erkennen und Sicherheit trainieren, auf der Rennstrecke mit Ihrem eigenen Fahrzeug.

Rennfahrer-Kurs (Lizenz-Kurs)

Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um eine Renn-Lizenz zu erhalten. Perfektionieren des Fahrkönnens mit Profis.

Kursdaten:

Montag/Dienstag, 19./20. September 2022

Kurskosten:

CHF 1'290.00 (2 Tage)
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.00 auf den Kurskosten.



Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie im Internet unter www.fahrkurs.ch.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch unter **031 311 38 13**.



Wir haben das Ambiente - Sie den Oldtimer

Diner am Samstag, Übernachtung, Frühstücksbuffet/Lunch am Sonntag
«Oldtimer» - ein Kulturgut auf vier Rädern. Das Romantikhôtel Landgasthof zu den drei Sternen in Brunegg bietet den Rahmen, diese Faszination zu leben. Geniessen Sie ein Nachtessen am Samstag, übernachten bei uns und starten mit einem Frühstücksbuffet/Lunch in den Sonntag.



Das Haus mit Ambiente und Qualität.

www.hotel3sternen.ch

Romantikhôtel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg
Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | info@hotel3sternen.ch

Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck Zürich-Bern/Zürich-Basel. Ausfahrt Mägenwil.





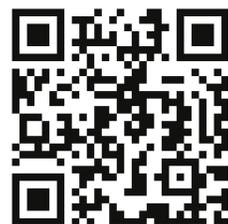
◀ Fred Yerly by Max Kruse Racing

Eine Fahrzeugbeschriftung dient als:

- Visitenkarte
- Werbepattform
- Stelleninserat
- oder als allgemeiner Informationsträger

Wir beschriften Ihre Fahrzeuge nach Ihren Wünschen und Vorgaben.

Dezent oder auffällig, nach bestehendem CI/CD oder als neue Kreation bis hin zu einem kompletten Werbekonzept, **professionell und für jedes Budget.**



Die Legende ist zurück!

Ford Mustang Fastback GT 390



Jede Uhr ist ein nummeriertes Unikat

Die Rückseite ist mit dem Ford Mustang Logo und der individuellen Nummerierung versehen.



Einzigartiges Design

Die Armbanduhr wird in einer exklusiven Präsentations-Schatulle und einem von Hand nummerierten Echtheits-Zertifikat zu Ihnen nach Hause geliefert.

Wichtige Details:

OFFIZIELL:

Offiziell lizenziert von Ford Motor Company

WICHTIGE ANGABEN:

Die Armbanduhr besitzt ein hochwertiges Quarzwerk, welches mit einer Stoppuhr-Funktion für Sekunden, Minuten und Stunden, sowie einer praktischen Datumsanzeige ausgestattet ist. Das Edelstahlgehäuse und -armband ist mit reicher Gold-Ionenplattierung versehen.

JEDE UHR IST EIN NUMMERIERTES UNIKAT:

Auf der Rückseite des Gehäuses ist das Ford Mustang Logo und die individuelle Editions-Nummer der Uhr eingraviert.

Preis: Fr. 249.90
oder 3 Raten à Fr. 83.30
(+ Fr. 11.90 Versand & Service)
578-FAN49.01



Ø: 44 mm

120-Tage-Rücknahme-Garantie

EXKLUSIV-BESTELLSCHEIN

Reservierungsschluss: 23. Mai 2022

Referenz-Nr.: 67648 / 578-FAN49.01

Ja, ich bestelle die Armbanduhr „Ford Mustang Fastback GT 390“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen

Ich wünsche

eine Gesamtrechnung Monatsraten

Vorname/Name Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

E-mail

Unterschrift Telefon

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Eine exklusive Hommage an Ford Mustang und Fastback GT 390

Wir hätten jedes Gold wählen können, um den Einstieg des Ford Mustang Fastback GT 390 in die Geschichtsbücher zu feiern, aber unser Designer entschied sich für eine Gold-Ionenplattierung auf Edelstahlgehäuse- und Armband, welche einen unschlagbaren Schimmer und Glanz besitzt. Das Zifferblatt ist im berühmten „Highland Green“ gehalten, das die Menschen bereits 1968 zum Staunen brachte und auch 50 Jahre später noch den gleichen Effekt hat. Es ist die ideale Basis, um ein ebenso berühmtes Logo zu präsentieren - das Ford Mustang Pony, das stolz auf der 12-Uhr-Position „galoppiert“. Die Armbanduhr besitzt ein hochwertiges Quarzwerk, welches mit einer Stoppuhr-Funktion für Sekunden, Minuten und Stunden, sowie einer praktischen Datumsanzeige ausgestattet ist. Auf der Rückseite des Gehäuses ist das Ford Mustang Logo und die individuelle Editions-Nummer der Uhr meisterhaft eingraviert.

Diese exklusive Sonder-Edition wird Ihnen Ford Mustang Power in Ihr Leben bringen! Das Design der Uhr ist offiziell von der Ford Motor Company lizenziert. Sie erhalten Ihr Exemplar in einer edlen Präsentationsbox, die sich auch zum Verschenken hervorragend eignet. Bestellen Sie jetzt gleich Ihre eigene Armbanduhr „Ford Mustang Fastback GT 390“!

Ford Motor Company trademarks and trade dress used under license to The Bradford Group.

RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM VOM 21/22. MÄRZ 2022

Es freut uns, konnten wir in fast alter Manier und ohne gross einschränkende Covid-Massnahmen den Ausbildungskurs in Hockenheim im März durchführen.

Während diesen zwei Tagen konnten die Teilnehmer ihr Fahrkönnen auffrischen oder um einiges verbessern.

Nach einer theoretischen Einführung kam man vor allem viel zum Fahren. In rund 10 Lektionen konnte man sein Fahrzeug in verschiedensten Situationen und Übungen bewegen. Unsere Instruktoren, welche alle Rennsport-Profis sind, standen hierfür mit ihren Inputs und Ratschlägen gewinnbringend zur Seite.

Im abschliessenden geführten Training und im freien Fahren konnten die Kursteilnehmer dann die neu erlernten Fähigkeiten zum Besten geben und die Formel 1 Rennstrecke in maximalem Tempo abfahren.

Dieser Kurs ist übrigens der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg um die Lizenz zu beantragen.

Wir freuen uns schon auf die Herbstaustragung vom 19./20. September 2022.

Weitere Informationen und Anmeldeformular findet man wie gewohnt auf www.fahrkurs.ch



AUTOMATISIERTE FAHRZEUGE; VERANTWORTUNG BEI VON FAHRERASSISTENZ- SYSTEMEN VERURSACHTEN UNFÄLLEN

A fuhr am 17. März 2016 in seinem Tesla auf der Autobahn A1. Das Fahrzeug verfügte über fortschrittliche autonome Fahrfunktionen, von denen A Gebrauch machte. Er hatte den sogenannten «Autopiloten»¹ aktiviert, welcher für A das Halten der Spur, der eingestellten Geschwindigkeit von 100 km/h und des notwendigen Abstands übernahm. Kurz nach 10:30 Uhr fuhr A unbremst in einen Signalisationsanhänger vor einer Baustelle. Verletzt wurde zum Glück weder A noch sonst jemand. Es entstand allerdings ein grosser Sachschaden. Im Jahr 2018 musste sich A vor Gericht verantworten. Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau sprach ihn der groben Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen mangels Aufmerksamkeit sowie mehrfacher einfacher Verkehrsregelverletzung schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingt vollziehbaren Geldstrafe von 25 Tagessätzen, einer Verbindungsbusse von CHF 1'650.00 und einer Übertretungsbusse von CHF 450.00.²

Urteilsbegründung Regionalgericht

Für das Gericht war klar, dass A vor dem Unfallgeschehen während längerer Zeit seine Aufmerksamkeit nicht auf den Verkehr richtete. Laut den von Tesla zur Verfügung gestellten Fahrzeugdaten, hat A mindestens zwei Minuten lang nicht selbst gelenkt, gebremst oder beschleunigt. Mit der gefahrenen Geschwindigkeit von 100 km/h legte er in dieser Zeit eine Strecke von 3.33 km zurück. 500, 300 und 100 Meter vor der Baustelle waren deutlich sichtbare Signalisationen aufgestellt, welche,

wie der Signalisationsanhänger, mit dem A schlussendlich kollidierte, bei pflichtgemässer Aufmerksamkeit gar nicht hätten übersehen werden können. Das Gericht folgte dabei der langjährigen Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach auf Unaufmerksamkeit geschlossen werden kann, wenn die fahrzeugführende Person bei hinreichender Sicht auf eine Stauende auffährt.³

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 31 Abs. 1 SVG muss die fahrzeugführende Person das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass sie ihren Vorsichtspflichten nachkommen kann.⁴ «Beherrschen» heisst in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nichts tut, was der Fahrer nicht will und dass auf Gefahr jederzeit ohne Zeitverlust zweckmässig reagiert werden kann.⁴ Das bedeutet, dass die Aufmerksamkeit ständig der Strasse und dem Verkehr zugewendet werden muss und beim Fahren keine Verrichtungen vorgenommen werden dürfen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschweren sowie dass die Lenkvorrichtung nicht losgelassen werden darf.⁵ Grundsätzlich muss sich demnach immer mindestens eine Hand am Lenkrad befinden. Die Zulässigkeit einer Verrichtung (Schalten, Hupen, Betätigung Radio) hängt darüber hinaus von der Verkehrssituation ab. Dauert eine solche Verrichtung nur sehr kurz und muss dabei weder der Blick vom Verkehr abgewandt noch die Körperhaltung verändert werden, so kann eine Erschwerung der Fahrzeugbedienung

i.d.R. verneint werden. Dauert sie aber länger oder erschwert sie in anderer Weise die sofortige Verfügbarkeit der sich nicht am Lenkrad befindlichen Hand, so ist die Fahrzeugbedienung in unzulässiger Weise behindert.⁶

Kommt es zu einem Zusammenstoss, gerät das Fahrzeug ins Schleudern oder gerät gar über die Strasse hinaus, so ist das an und für sich bereits der Beweis, dass das Fahrzeug durch den Lenker nicht beherrscht wurde.⁷ Eine Strafbarkeit liegt jedoch nur vor, wenn das Verhalten der fahrzeugführenden Person als schuldhaft angesehen werden kann, was bei einer Ablenkung vom Strassenverkehr jedoch regelmässig gegeben sein wird. Ist der Kontrollverlust auf eine Unaufmerksamkeit der fahrzeugführenden Person zurückzuführen, z.B. wenn der Blick, auch nur für kurze Zeit, von dem Verkehr abgewandt wird, um beispielsweise einen heruntergefallenen Gegenstand aufzuheben⁸ oder eine Mitteilung am Handy zu verfassen,⁹ liegt in der Regel sogar eine grobe Verkehrsregelverletzung vor.¹⁰

Nach geltendem Recht ist es in der Schweiz deshalb nicht möglich, das Fahren gänzlich Assistenzsystemen zu überlassen und seine Aufmerksamkeit anderen Dingen zu widmen.¹¹ Auch beim Einsatz von weitgehend autonomen Fahrassistenzsystemen, hat die fahrzeugführende Person ihre Aufmerksamkeit immer voll auf das Verkehrsgeschehen zu richten und sie muss jederzeit bereit sein, sofort die Kontrolle des Fahrzeugs zu übernehmen.

Die gebotene Sorgfalt von Art. 31 SVG ist darüber hinaus auch massgebend in Bezug auf die Strafbarkeit, wenn es bei einem Unfall zu Verletzten oder Toten kommt. In diesem Fall macht sich die fahrzeugführende Person, die pflichtwidrig die Fahrzeugführung den autonomen Fahrsystemen überlassen hat, der fahrlässigen Körperverletzung¹² oder fahrlässigen Tötung¹³ strafbar.¹⁴

Zivilrechtliche Haftung

Neben den strafrechtlichen Konsequenzen, stellt sich auch die Frage, wer für einen Schaden aufkommt, der durch ein autonom fahrendes Fahrzeug verursacht wird.

Haftung der fahrzeugführenden Person:

Die Grundlage für die Haftung der fahrzeugführenden Person liegt in Art. 41 OR. Wer einem anderen widerrechtlich, sei es absichtlich oder fahrlässig, Schaden zufügt, hat diesen zu ersetzen. Widerrechtlich ist dabei jedes Verhalten, das gegen eine geschriebene oder ungeschriebene Verhaltensnorm des öffentlichen- oder privaten Rechts verstösst.¹⁵ Wie bereits dargelegt wurde, stellt der schuldhafte Kontrollverlust über das Fahrzeug aufgrund von Unaufmerksamkeit einen Verstoß gegen eine geschriebene Rechtsnorm dar und ist somit widerrechtlich im Sinne von Art. 41 OR. Bei grobfahrlässig verursachten Unfällen wird der Schaden meist auch nicht vollständig durch die Haftpflichtversicherung übernommen. Diese kann Regress auf den Versicherten nehmen.¹⁶

Fahrzeughalterhaftung:

Geschädigte Personen können auch direkt gegen den Fahrzeughalter vorgehen.¹⁷ Es handelt sich dabei um eine verhaltensunabhängige Haftung, von der sich der Fahrzeughalter nur befreien kann, wenn er be-

weist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder grobes Drittverschulden verursacht wurde.¹⁸ Die Anrufung dieser Haftungsbe-freiung ist jedoch in Bezug auf die Verwendung autonomer Fahrsysteme ausgeschlossen, selbst wenn diese fehlerhaft agieren.¹⁹ Grobes Drittverschulden liegt jedoch allenfalls bei der fahrzeugführenden Person.

Herstellerhaftung:

Bei Unfällen, die auf fehlerhaft funktionierende Fahrassistenzsysteme zurückzuführen sind, ist auch eine Haftung des Herstellers denkbar. Dieser haftet einerseits über eine verschuldensunabhängige Kausalhaftung²⁰ und andererseits über die verschuldensabhängige Produzentenhaftung.²¹ Das Thema der Herstellerhaftung wurde insbesondere interessant, nachdem das Bundesgericht seine Rechtsprechung geändert hat und zur Leistung an Geschädigte verpflichtete Versicherungen nun nicht mehr nur gegenüber schuldhaft handelnden, sondern auch gegen Kausalhaftpflichtige Regress nehmen können.²² Der Herstellerhaftung für autonome Fahrzeuge stehen jedoch (noch) Hindernisse im Weg. Ein fehlerhaftes Produkt liegt im vorliegenden Sinne nur dann vor, wenn es nicht die Sicherheit bietet, welche unter Berücksichtigung aller Umstände erwartet werden durfte.²³ Stand heute verspricht jedoch kein Hersteller, dass man ohne ständige Überwachung das Fahren dem Fahrzeug überlassen könne.²⁴ Schwierig wird zudem der Beweis der kausalen Verursachung eines Unfalls durch das Fahrzeugassistenzsystems sein, da nach geltendem Recht, die fahrzeugführende Person im Falle einer Fehlfunktion sofort eingreifen können muss.²⁵ Ein Unfall, der unter Verwendung von Assistenzsystemen geschieht, ist demnach in der Regel auf das

grobe Drittverschulden der fahrzeugführenden Person zurückzuführen, was die Kausalitätskette unterbricht. Die Herstellerhaftung wird aber wohl dereinst ins Zentrum rücken, wenn es technisch und vor allem rechtlich möglich sein wird, als fahrzeugführende Person, die Aufmerksamkeit nicht mehr dem Verkehr zu widmen.

Fazit

Auch wenn es bereits heute technisch möglich ist, dass Fahrzeuge unter gewissen Umständen ohne menschliches Zutun, weite Strecken zurücklegen können, ist es unabdingbar, dass die fahrzeugführende Person ihre Aufmerksamkeit zu jeder Zeit vollständig dem Verkehr widmet und bereit ist, das Steuer zu übernehmen. Wer sich durch den Komfort von sog. "Autopiloten" ablenken lässt, handelt fahrlässig, riskiert hohe Strafen und ist in der Regel für entstandene Schäden haftbar.



ADVOKATUR
NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER

Andrea Giroud-Kaiser,
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV

¹ Es handelt sich dabei um ein System des sog. Autonomielevels 2. Level 0: Der Fahrer fährt selbst (lenkt, beschleunigt, bremst); Level 1: Bestimmte Assistenzsysteme helfen bei der Fahrzeugbedienung (z.B. Abstandsregeltempomat); Level 2: Teilautomatisierung (Funktionen wie automatisches Einparken, Spurhalten, allgemeine Längsführung, Beschleunigung, Abbremsen); Level 3: Fahrzeug fährt selbst, Fahrer kann sich anderen Dingen widmen, muss aber bereit sein, bei Bedarf zu übernehmen; Level 4: Hochautomatisierung. Führung wird vollständig von Fahrzeug übernommen, Fahrer kann von Fahrzeug aufgefordert werden, die Führung zu übernehmen, wenn dieses

eine unlösbare Aufgabe erkennt; Level 5: Kein Fahrer erforderlich. Menschliches Eingreifen nicht notwendig. Fahrzeuge kommen ohne Pedale und Lenkrad aus (Vgl. Taxonomy and Definitions for Terms Related to Driving Automation Systems for On-Road Motor Vehicles (SAE) J3016_202104).

² Urteilsbegründung des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau vom 30. Mai 2018, PEN 17 16 DIP, NADINE ZURKINDEN, Vertrauen in Fahrzeugautomatisierung als strafmildernder Umstand, in: Jusletter 3 Dezember 2018).

³ BGer 6S.186/2002 E. 2.4.

⁴ BGE 76 IV 53 E. 1. S. 55.

⁵ Art. 3 VRV.

⁶ BSK SVG-ROTH, N 49 zu Art. 31.

⁷ BGer 6B_54/2010 E. 2.3.

⁸ BGer 1C_188/2010.

⁹ BGer 6B_666/2009

¹⁰ Eine grobe Verkehrsregelverletzung begeht, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt. Sie wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 90 Abs. 2 SVG).

¹¹ Zulässig sind deshalb maximal Fahrassistenzsysteme mit Level 2, anders als z.B. in Deutschland, wo unter gewissen Umständen auch Assistenzsysteme mit Level 3 genutzt werden können.

¹² Art. 125 StGB.

¹³ Art. 117 StGB.

¹⁴ MARC THOMMEN, Strafrechtliche Verantwortlichkeit für autonomes Fahren, in: Strassenverkehr 2/2018, S. 28.¹⁵ BK OR-BREHM, N 33c zu Art. 41.

¹⁶ Art. 14 Abs. 2 VVG.

¹⁷ Art. 58 Abs. 1 SVG.

¹⁸ Art. 59 Abs. 1 SVG.

¹⁹ CORDULA LÖTSCHER, Wenn das Auto den Laster nicht sieht, in: Jusletter IT 24. November 2016, Rz 18.

²⁰ Art. 1 Abs. 1 PrHG.

²¹ Art. 41 LV.m. Art. 55 OR.

²² BGer 4A_602/2017 E. 2.5 f.

²³ Art. 4 Abs. 1 PrHG.

²⁴ Dies verhindert in den meisten Fällen auch einen möglichen Anspruch auf Mängelgewährleistung aus Kaufvertragsrecht (Art. 197 Abs. 1 OR).

²⁵ Art. 31 SVG.



Geniessen mit der ACS Reisen AG

Der Charme von Belgien

06. – 11.09.2022: reizvolle Altstädte, malerische Kanäle, beeindruckendes

Weltkulturerbe sowie viel Genuss in Brüssel, Antwerpen, Brügge und Gent

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen AG

www.acs-travel.ch

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG VON DIENSTAG, 10. MAI 2022

Liebe ACS Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur diesjährigen Generalversammlung, welche am 10. Mai 2022 stattfindet, laden wir Sie im Namen des Vorstandes ganz herzlich ein. Wir haben einen Ort gewählt, der Ihnen die Möglichkeit bietet, bequem per Auto oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Wir freuen uns auf Sie!

Datum	Dienstag, 10. Mai 2022
Ort	Mobilcity, Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22
Programm	18.00 Uhr Generalversammlung 19.00 Uhr Apéro und gemütliches Zusammensein 20.30 Uhr Schluss der Veranstaltung

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2021
entfällt, da die Generalversammlung schriftlich durchgeführt wurde (Covid-19)
6. Jahresbericht 2021 (publiziert in Ausgabe 2/22)
7. Ehrungen
8. Jahresrechnung 2021¹
 - 8.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2021
 - 8.2 Déchargeerteilung
9. Budget 2022
10. Wahlen
11. Mitgliederanträge²
12. Diverses

¹ Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Bern & Biel auf.

² Die GV kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Allfällige Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand gemäss Artikel 18 der Statuten der ACS Sektion Bern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Anmeldung zur Generalversammlung

Ich melde für die Generalversammlung vom 6. Mai 2020 folgende Anzahl Personen an:

	Anzahl Personen
<input type="checkbox"/> Generalversammlung	_____
<input type="checkbox"/> Apéro	_____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Mitgliedernummer: _____

Bitte bis spätestens 20. April 2020 retournieren an:

ACS Sektion Bern, Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern

Tel. +41 31 311 38 13, Fax +41 31 311 26 37 oder E-Mail info@acsbe.ch

NEU

Endlich alles hören!

«Jetzt kann ich wieder alles klar und deutlich hören!»



Wieder aufladbare Hörhilfe

Für nur Fr. 98.00 hören wie ein Luchs!

- ✓ Beim Fernsehen alles verstehen
- ✓ Gespräche bei Tisch problemlos mitbekommen
- ✓ An Geschäfts-Sitzungen jedes Wort hören
- ✓ In der Natur leiseste Töne wahrnehmen

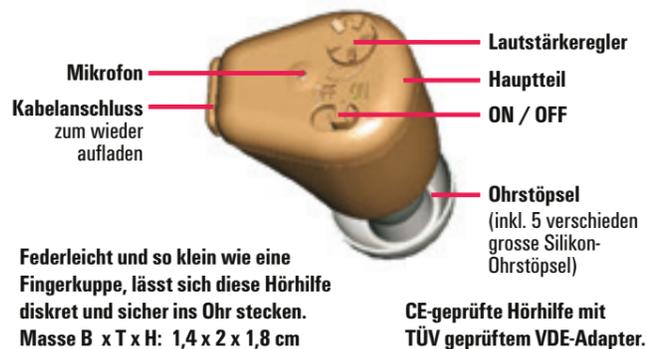


Ihre Spar-Vorteile:

- ▶ Diese Hörhilfe ist mit demselben Mikro-Ton-Prozessor ausgestattet, der in Tausende von Frankenteuren Geräten eingesetzt wird.
- ▶ Da wieder aufladbar, sparen Sie Hunderte von Franken an Batterien.
- ▶ **Gratis dazu:** Praktisches Etui!



Hören Sie ab sofort wie ein Luchs dank dieser neuartigen Hörhilfe. Sie lässt sich einfach ins Ohr stecken und sorgt dort sicher und diskret dafür, dass Sie alles viel besser und klarer hören. Die Töne werden im Ohr verstärkt wiedergegeben und zeitgleich Hintergrund-Geräusche reduziert. Endlich verstehen Sie alles bei alltäglichen Konversationen, ohne ständig nachfragen zu müssen. Selbst leise Geräusche sind dank fortschrittlichem Mikrochip-Ton-Prozessor wieder problemlos hörbar. Jetzt bestellen und morgen schon einen perfekten Hörgenuss genießen.



BESTELLSCHEIN

Tel: 071 634 81 21, per Fax: 071 634 81 29, www.trendmail.ch

JA, ich will wieder normale Konversationen verstehen können und selbst leise Töne wieder wahrnehmen. Deshalb bestelle ich gegen Rechnung (zahlbar innert 10 Tagen) plus Versandkostenanteil Fr. 6.90 wie folgt:

..... **HÖRHILFE** Art. Nr. 1241 **Fr. 98.00**
(Anzahl eintragen)

Frau Herr 328-354

Name: Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.- Nr.:

Bitte zurücksenden an: TRENDMAIL AG, Schachenstrasse 80, 8645 Jona

Schnell bestellen? Per Tel: 071 634 81 21, per Fax: 071 634 81 29 oder unter www.trendmail.ch



STORE74.CH – Exklusiv in der Shopping-Raststätte A1 in 5436 Würenlos

2022

AGENDA 2022

DATUM	EVENT
MÄRZ 2022	
Mo/Di 21./22. März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
Samstag 26. März	Sportfahrerkurs, Interlaken
MAI 2022	
Dienstag, 10. Mai	Generalversammlung ACS, Mobilcity Bern
AUGUST 2022	
Mittwoch, 17. August*	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
SEPTEMBER 2022	
Sa/So, 10./11. September	51. Bergrennen Gurnigel
Mo/Di, 19./20. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
OKTOBER 2022	
Samstag, 1. Oktober	Sportfahrerkurs, Interlaken

*Termine unter Vorbehalt